



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

II - Bauverwaltung

Straßenbeleuchtung Wipperfeld, Felderweg,
hier: Anregung vom 11.05.2016

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	14.09.2016	Kenntnisnahme

Wie in der Bauausschusssitzung am 15.06.2016 unter T.O.P. 1.9.4 informiert, ist der Verwaltung eine Bürgeranregung zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Felderweg eingegangen.

Der Sachverhalt wurde mittlerweile geprüft, die Anlage wurde abgegrenzt. Der „Hauptweg“ des Felderweg hat eine Gesamtlänge von rd. 200 m. Der „Hauptweg“ des Felderweg hat noch keine erstmalige Erschließung erfahren, es gibt keinen standardisierten Oberbau, keine geregelte Straßenentwässerung, keine Straßenbeleuchtung.

Die Bürgeranregung bezieht sich auf die hinteren rd. 100 m des Felderweg. Für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage in diesem Abschnitt müssen rd. 95 m Leitungsgraben einschl. Kabel erstellt werden und 3 Leuchten gesetzt werden. Die entstehenden Kosten belaufen sich auf rd. 18.000 € brutto.

Da der Felderweg in diesem Bereich keine Merkmale einer erstmaligen, endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage aufweist, sind die tatsächlichen Herstellungskosten für die Errichtung dieser Beleuchtungsanlage, gemäß Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Wipperfürth nach dem Baugesetzbuch (BauGB), zu 90 % auf die sich im Abgrenzungsbereich befindlichen Grundstücke zu veranlagen.

Die Kosten für die Stadt belaufen sich durch die Investition auf 1.800 € brutto. Die Folgekosten für die Wartung und Unterhaltung der Beleuchtungsanlage werden rd. 242 €/a (jährlich steigend) betragen. Die Stromkosten belaufen sich zukünftig auf ca. 40 €/a.

Grundsätzlich ist die Stadt nicht verpflichtet, eine Beleuchtungsanlage zu errichten und zu betreiben. Der Straßenabschnitt hat eine untergeordnete Bedeutung. Ein Unfallschwerpunkt ist nicht bekannt.

Der Antragsteller wurde, mit dem Hintergrund der entstehenden und zu veranlagenden Kosten, über diesen Sachverhalt und die damit einhergehenden Umstände informiert. Daraufhin hat der Antragsteller die Anregung zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Felderweg mündlich zurückgezogen.

Es sollte für die nächste Zukunft in Erwägung gezogen werden, den Felderweg in Gänze endgültig zu erschließen und in diesem Zusammenhang eine Beleuchtungsanlage zu erstellen.

Anlagen:

Anschreiben Anwohner Felderweg